

HOOP-CAMPS e.V., Postfach 200621, 53136 Bonn

Westdeutscher Basketballverband e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Anlage 9

Wachtberg, den 24.05.2017

Anträge zum Verbandstag am 24.06.2017

vorab per Fax : 0203-7381667 / per Einschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitten wir um umgehende Mitteilung, nach welchem Verfahren unser Widerspruch gegen das Protokoll des ao Verbandstages vom 18.12.2006 entschieden wird. Folgt man der Auffassung des WBV-Rechtsausschusses in Entscheidung WBV-RA 7/2016 dürfte das Verfahren nicht vom Verbandstag entschieden werden, da kein Verfahren vorgesehen ist. Wir vertreten bekanntermaßen eine andere Rechtsauffassung.

Darüber hinaus bitten wir hiermit nachstehende Fragen für den Verbandstag detailliert vorzubereiten, da wir diese auf dem Verbandstag stellen werden:



1. Welche Rechtsanwälte waren seit 2009 für den WBV tätig und wie hoch waren die Honorare für diese -aufgeschlüsselt nach Kanzleien und Verfahren?
2. Welche Gerichtskosten sind für den Verband seit 2009 -aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Verfahren- angefallen?
3. Welche Rechtsanwälte waren im vergangenen Geschäftsjahr für den WBV tätig und wie hoch waren die Honorare für diese -aufgeschlüsselt nach Kanzleien und Verfahren?

HOP-CAMPS

4. Welche Gerichtskosten sind für den Verband im vergangen Geschäftsjahr -aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Verfahren- angefallen?
5. In welcher Höhe waren Gewinne/Verluste der NRW Tour im letzten Jahr? Wir bitten die Zahlen detailliert vorzubereiten, da wir hierzu Fragen haben.
6. Wie hoch waren die Kosten für Material für die NRW Tour im vergangen Geschäftsjahr – aufgeschlüsselt nach Zahlungsempfänger und Gegenleistung?
7. Wer liefert benötigte Sportartikel für die NRW Tour 2017? Zu welchen Konditionen?
8. Welche Gegenleistungen hat Ballsportdirekt für die Werbeleistungen des Verbandes erbracht?
9. Bei welchen WBV Lehrgängen war Alexander Biemer anwesend und welche Vergütung (aufgeschlüsselt nach Honorar, Fahrtkosten,...) hat er erhalten?
10. Welche Spiele hat Joseph Kattur in der vergangenen Saison gepfiffen (aufgeschlüsselt nach Ligen und Angabe der Heimmannschaft)?
11. Welche Aufgaben hat Vizepräsident Joseph Kattur innerhalb des WBV Präsidiums? Gibt es einen Geschäftsverteilungsplan?
12. Wer haftet, wenn weitere Rechtsverfahren trotz deutlicher Warnung von uns verloren gehen?



Antrag zur Geschäftsordnung:

Zugleich stellen wir den Antrag zur Geschäftsordnung, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte dergestalt zu ändern, dass unsere Fragen und etwaige Nachfragen aus dem Plenum vor der Beschlussfassung über Anträge beantwortet werden.

Begründung:

Es ist notwendig, dass die Verbandstagsdelegierten umfassend informiert werden, bevor Abstimmungen stattfinden.

PEAK

molten®
For the real game

HOP-CAMPS

Ferner reichen wir die nachstehenden Anträge gemäß § 11 I WBV-Satzung zum ordentlichen Verbandstag des Westdeutschen Basketballverbandes e.V. am 24.06.2017 form- und fristgerecht ein:

Antrag 1:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Präsidium des Westdeutschen Basketballverbandes e.V. eine Satzungs- und Ordnungskommission einrichtet, um die Ordnungen des WBV zu überarbeiten.

Begründung:

Der Antrag wurde bereits zum außerordentlichen Verbandstag am 18.12.2016 gestellt, wurde jedoch vom WBV Präsidium unter Missachtung der eigenen Satzung nicht auf die Tageordnung gesetzt. Das Amtsgericht Duisburg hat eine Entscheidung in der Sache bereits terminiert. Das WBV Präsidium hat seine Mitgliedsvereine hierüber nicht informiert. Aussagen des WBV Präsidenten, er stehe für Transparenz waren wohl nicht ernst gemeint.

Dynamische Satzungsverweisungen sind unzulässig. Die Regelungen des WBV verweisen fast alle dynamisch auf Regelungen des DBB. Eine Neufassung der Satzung und Ordnungen ist notwendig.



Antrag 2:

Der Verbandstag möge beschließen, dass in allen anhängigen und angekündigten Rechtsverfahren seitens des WBV angeregt wird, mit der jeweiligen Gegenseite eine Schiedsvereinbarung im Sinne der §§ 1025 ff. ZPO zu installieren oder einen Mediator im Sinne von § 1 MediationsG einzuschalten.

Begründung:

Der Antrag wurde bereits zum außerordentlichen Verbandstag am



HOOP-CAMPS

18.12.2016 gestellt, wurde jedoch vom WBV Präsidium unter Missachtung der eigenen Satzung nicht auf die Tageordnung gesetzt. Das Amtsgericht Duisburg hat eine Entscheidung in der Sache bereits terminiert. Das WBV Präsidium hat seine Mitgliedsvereine hierüber nicht informiert. Aussagen des WBV Präsidenten, er stehe für Transparenz waren wohl nicht ernst gemeint.

Der WBV ist soweit uns bekannt ist jedenfalls in 5 Rechtsstreitigkeiten verwickelt, welche teilweise schon bei Gericht anhängig sind. Die Mitgliederversammlung wurde hierüber – auch auf Nachfrage zuletzt beim VT 2014 – zu keinem Zeitpunkt umfassend unterrichtet. Um die Sache für den Verband (aber auch für den Basketballsport insgesamt) kostengünstig zu regeln, sind außergerichtliche Einigungen unter Hinzuziehung eines Dritten (Schiedsperson oder Mediator) der geeignete Weg. Den Versuch hierzu zu unterlassen, strapaziert die WBV Kasse und damit die Mitgliedsvereine unnötig.

Der Westdeutsche Basketballverband ist laut eigener Verfassung eine **Basketballorganisation**. Die Vielzahl der anhängigen Rechtsverfahren kostet den Verband nicht nur unnötig Geld sondern auch unnötige Energie. Entsprechend sollte zeitnah versucht werden, sämtliche Verfahren außergerichtlich beizulegen.

Ferner würde die Einrichtung eines Schiedsgerichtes jedenfalls durch Verkürzung des Rechtswegs vor den ordentlichen Gerichten (Ersparnis von Gerichtskosten, Wegfall Anwaltszwang) und ein Mediator vermutlich ebenfalls helfen, Gerichtskosten zu sparen.

Im Verfahren HOOP-CAMPS./Westdeutscher Basketballverband hat der WBV zuletzt einer Mediation widersprochen, obwohl diese durch das AG Duisburg angeregt wurde.



HOOP-CAMPS

Hierzu folgende Zitate:

„(...) 52C511/17

Verfügung

In dem Rechtsstreit HOOP-CAMPS e.V. gegen Westdeutscher Basketballverband e.V.

1. Es wird das schriftliche Vorverfahren angeordnet.

2. (...)

3. (...)

4. Das Gericht weist die Parteien gemäß §139 ZPO auf Folgendes

hin:

Das Gericht regt für dieses Verfahren eine Mediation zwischen den beiden Vereinen an, um den Streit gütlich beilegen zu können. Im Hause sind engagierte Güterichterinnen und –richter, die in der Regel die Parteien gut unterstützen, eine Lösung für Ihre Konflikte zu finden.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob Bereitschaft für die Durchführung einer Mediation besteht. Duisburg, 09.03.2017 (...)“ Zitat aus dem

Schreiben des AG Duisburg

„(...)

In dem Rechtsstreit

HOOP-CAMPS e.V. gegen Westdeutscher Basketballverband e.V.

/Rae Schmidt/Rüsing & Partner/ /RA Dr. Georg Engelbrecht/

zeige ich an, dass ich den Beklagten vertrete; Prozessvollmacht anbei. Der Beklagte will sich verteidigen. Eine Mediation erscheint uns in der vorliegenden Sache nicht sinnvoll. (...)“ Zitat aus dem Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Dr. Engelbrecht vom 20.03.2017 an das Amtsgericht Duisburg



PEAK

molten®
For the real game

HOP-CAMPS

Antrag 3:

Der Verbandstag möge beschließen, dass das WBV Präsidium sämtliche Sponsoringmöglichkeiten -insbesondere die Werbefläche auf dem offiziellen WBV Schiedsrichterhemd- auf der Verbandswebsite mit einer jeweiligen Bewerbungsfrist von mindestens zwei Wochen ausschreiben muss. Das Präsidium wird durch diesen Beschluss verpflichtet, das wirtschaftlich beste Angebot anzunehmen

Begründung:

Der Antrag wurde bereits zum außerordentlichen Verbandstag am 18.12.2016 gestellt, wurde jedoch vom WBV Präsidium unter Missachtung der eigenen Satzung nicht auf die Tageordnung gesetzt. Das Amtsgericht Duisburg hat eine Entscheidung in der Sache bereits terminiert. Das WBV Präsidium hat seine Mitgliedsvereine hierüber nicht informiert. Aussagen des WBV Präsidenten, er stehe für Transparenz waren wohl nicht ernst gemeint.



Nach hiesiger Rechtsauffassung gefährdet die (gesetzte?) Kooperation mit Basketballdirekt in der jetzigen Form die Gemeinnützigkeit des Verbandes. Dies ist nach unserer Einschätzung unter anderem der Fall, da der Verband sogar kommerzielle Bestellungen für Basketballdirekt annimmt. Dadurch wird die Geschäftsstelle zumindest teilweise zum Sportversandbüro. Das Präsidium hat eine Vermögensbetreuungspflicht. Durch das Nichtausschreiben wird jedenfalls billigend in Kauf genommen, dass eventuell bessere Angebote überhaupt nicht zum Tragen kommen, da sie erst gar nicht abgegeben werden.

Antrag 4:

Der Verbandstag möge beschließen, dass das WBV Präsidium sämtliche Kooperationen, die der Verband bezüglich sämtlicher Veranstal-

HOP-CAMPS

tungen im Bereich Jugend (insbesondere Kadermaßnahmen, NRW-Tour, Camps), Schiedsrichter (Fortbildungen, Ausbildung), Trainer (Trainerlehrgänge, Trainerfortbildungen, Lizenzverlängerungsmaßnahmen) auf der Verbandswebsite mit einer jeweiligen Bewerbungsfrist von mindestens zwei Wochen ausschreiben muss. Diese Regelung soll auch für Maßnahmen gelten, die der Verband selbst durchführen möchte. Das Präsidium wird durch diesen Beschluss verpflichtet, das wirtschaftlich beste Angebot anzunehmen. Das Präsidium kann einen finanziellen Ausgleich vom jeweiligen Veranstalter in die Ausschreibung mit aufnehmen.

Begründung:

Der Antrag wurde bereits zum außerordentlichen Verbandstag am 18.12.2016 gestellt, wurde jedoch vom WBV Präsidium unter Missachtung der eigenen Satzung nicht auf die Tageordnung gesetzt. Das Amtsgericht Duisburg hat eine Entscheidung in der Sache bereits terminiert. Das WBV Präsidium hat seine Mitgliedsvereine hierüber nicht informiert. Aussagen des WBV Präsidenten, er stehe für Transparenz waren wohl nicht ernst gemeint.



Die aktuelle Vorgehensweise widerspricht jedem wirtschaftlichem Denken. Es wird in Kauf genommen, dass eventuell bessere Angebote überhaupt nicht abgegeben werden, da überhaupt nicht bekannt ist, was der Verband vorhat. Ferner wird durch das Lizenzverlängerungsmonopol des Verbandes auf basketballerische Qualität und Vielfalt verzichtet. Zudem die aktuelle Vorgehensweise nach hiesiger Auffassung (europa-)rechtswidrig, da (ausländische) Anbieter von vorneherein ausgeschlossen werden. Der WBV beansprucht ein Monopol, das ihm so nicht zwingend zusteht.

PEAK

molten®
For the real game

HOOP-CAMPS

Antrag 5

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sämtliche Dienst- und Geschäftsbeziehungen zwischen dem WBV und Herrn Rechtsanwalt Dr. Georg Engelbrecht, Saarbrücken unverzüglich durch den WBV beendet werden.

Begründung:

Herr Dr. Georg Engelbrecht hatte die Dreistigkeit, nachdem der WBV Rechtsausschuss, das Amtsgericht Düsseldorf (Verfahren BSW./.ARAG) und das Landgericht Duisburg die Frage, ob der BSW Mitglied im WBV sei, eindeutig verneint hatten, erneut mit der gegenständigen Auffassung vor Gericht aufzutreten. Das damalige WBV Präsidium wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Rechtsauffassung des Herrn Dr. Engelbrecht vor Gericht keine Erfolgsaussicht hat, da diese mit geltendem Recht nicht in Einklang zu bringen ist.



Herr Dr. Engelbrecht vertritt im Verfahren HOOP-CAMPS./.WBV. Wir können nicht erkennen, dass der Verband in diesem Verfahren gut vertreten ist. Ferner ist nicht nachvollziehbar, weshalb der für das Bundesland NRW zuständige Basketballfachverband einen Rechtsanwalt aus Saarbrücken beauftragt. Auch erschließt es uns nicht, welche besonderen Fähigkeiten Herr Dr. Engelbrecht haben soll, die Anwälte in NRW nicht haben, die die Mandaterteilung rechtfertigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Zimmermann".

HOOP-CAMPS

Marcus Zimmermann

PEAK

molten®
For the real game